

GESCHÄFTS- BERICHT

der Stadtwerke
Wolfenbüttel

2025



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Organe der Gesellschaft | Seite 03 |
| Auf einen Blick | Seite 04 |
| Lagebericht | Seite 05 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2025 | Seite 17 |
| Gewinn-und-Verlust-Rechnung | Seite 19 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2025 | Seite 20 |
| Bestätigungsvermerk | Seite 29 |

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

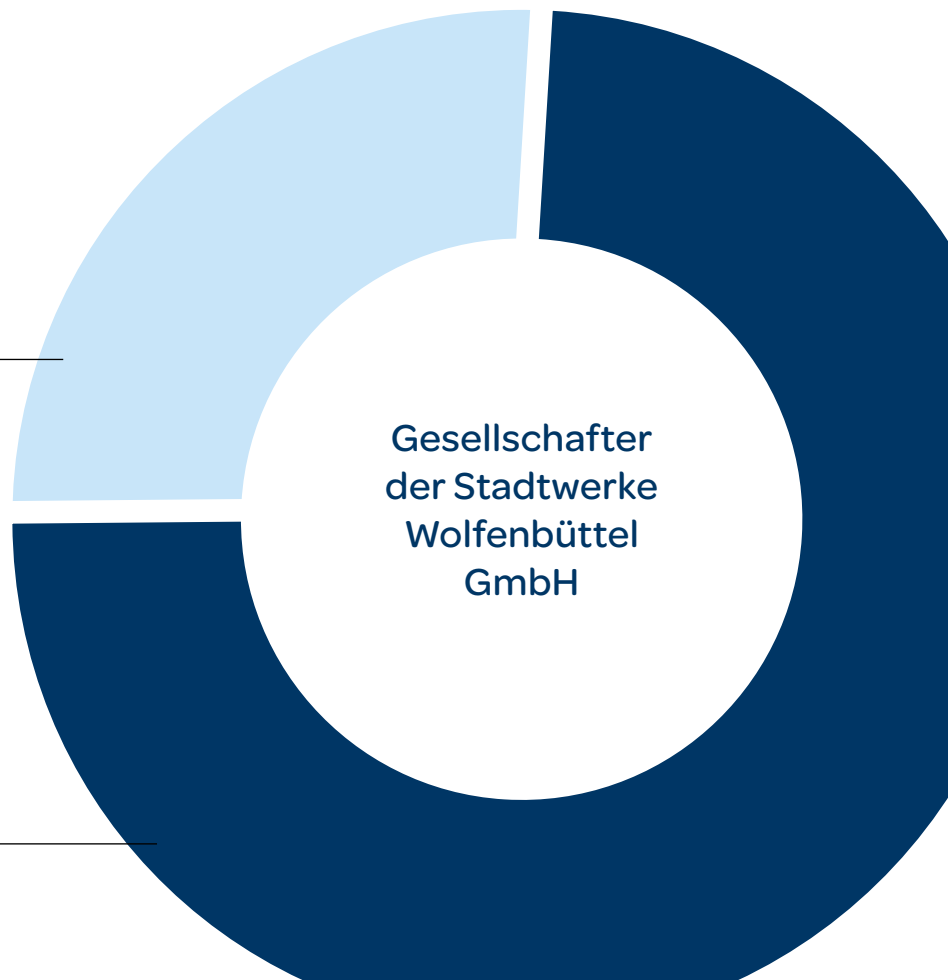
- **Vorsitzender:**
Bürgermeister Ivica Lukanic
- **1. stellvertretende Vorsitzende:**
Marit Müller
(Personalvorständin, Avacon AG)
- **2. stellvertretender Vorsitzender:**
Timo Polk (Arbeitnehmervertretung)
- Ralf Achilles
- Dennis Berger
- Melanie Hecht (Arbeitnehmervertretung)
- Henning Kramer
- Markus Kroll (Arbeitnehmervertretung)
- Birgit Oppermann
- Dr. Rudolf Ordon (bis 24.09.2025)
- Marc Angerstein (ab 24.09.2025)
- Rolf Sunderbrink (Avacon AG)

Geschäftsführung

- **Sprecherin der Geschäftsführung:**
Vera Steiner
- **Technischer Geschäftsführer:**
Ingo Schultz

26%
Avacon AG

74%
Stadtbetriebe
Wolfenbüttel
GmbH



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

AUF EINEN BLICK (STAND: 31.12.2025)

| | | 2025 |
|---|-----------------|--------|
| Strom | | |
| Entnahmemenge im Netzgebiet | GWh | 129 |
| Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen) | km | 538 |
| Hausanschlüsse | Stück | 14.191 |
| Zähler | Stück | 34.615 |
| Gas | | |
| Entnahmemenge im Netzgebiet | GWh | 363 |
| Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen) | km | 275 |
| Hausanschlüsse | Stück | 10.867 |
| Zähler | Stück | 14.605 |
| Wasser | | |
| Nutzbare Abgabe | Tm ³ | 2.706 |
| Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen) | km | 271 |
| Hausanschlüsse | Stück | 13.164 |
| Zähler | Stück | 14.434 |
| Wärme | | |
| Nutzbare Abgabe | MWh | 11.684 |
| Installierte Leistung | kW | 8.134 |
| Anlagen | Stück | 121 |
| Wirtschaftsdaten | | |
| Bilanzsumme | Mio. EUR | 94,9 |
| Eigenkapital/Rücklagen | Mio. EUR | 21,0 |
| Sachanlagen | Mio. EUR | 54,5 |
| Investitionen | Mio. EUR | 10,4 |
| Umsatzerlöse | Mio. EUR | 83,0 |
| Belegschaft* | Anzahl | 132 |
| Versorgte Einwohner | Anzahl | 56.680 |

* Jahresdurchschnitt 2025, ohne Geschäftsführung, Elternzeit, Altersteilzeit (Freistellungsphase), Auszubildende und Aushilfen

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. Grundlagen und Geschäftsmodell des Unternehmens

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH (im Folgenden auch kurz Stadtwerke genannt) ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb energie-, wasser- und abwasserwirtschaftlicher Anlagen und die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser, Dampf und Wärme sowie die Entsorgung von Abwasser. Gegenstand ist auch die Errichtung, der Erwerb und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien sowie von Daten- und Telekommunikationsnetzen sowie der grundzuständige Messstellenbetrieb.

Sitz der Gesellschaft ist Wolfenbüttel. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 7363 eingetragen.

Gesellschafter der Stadtwerke sind zu 74 % die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH, mit denen ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen ist, und mit 26 % die Avacon AG. Die Stadtwerke Wolfenbüttel sind mit 1% am Kapital der Avacon AG beteiligt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politische Lage und Auswirkungen auf die Energiebranche

Die energiepolitische Entwicklung in Deutschland und Europa war im Jahr 2025 weiterhin maßgeblich durch politische Zielsetzungen, regulatorische Vorgaben und geopolitische Rahmenbedingungen geprägt. Zentrales Leitmotiv blieb die Sicherstellung einer bezahlbaren, sicheren und klimaneutralen Energieversorgung. Der Ausbau erneuerbarer Energien wurde politisch konsequent vorangetrieben. Die installierte Leistung erneuerbarer Energien stieg 2025 weiter an und erreichte ein neues Rekordniveau. (Quelle: Bundesnetzagentur – Presse Ausbau Erneuerbarer Energien 2025)

Nationale politische Entwicklungen

Das politische Jahr 2025 begann mit der Bundestagswahl im Februar. Bereits 45 Tage später hatten sich CDU, CSU und SPD auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag geeinigt. Das Energiekapitel im 146 Seiten umfassenden Papier umfasst acht Seiten. Zentraler Baustein der Klimapolitik sollte der CO₂-Emissionshandel sein. Noch im Jahr 2026 sollte es den Übergang vom nationalen in den europäischen CO₂-Handel geben.

Um die Energiewende einer Bestandsaufnahme zu unterziehen, wurde das Energiewende-Monitoring beauftragt. Der Erdkabelvorrang beim Netzausbau wurde im Koalitionsvertrag nur teilweise aufgeweicht, zugleich bekannten sich die Koalitionsparteien zur einheitlichen Stromgebotszone und kündigten einen staatlich abgesicherten Infrastrukturfonds zur Finanzierung des Netzausbaus an. Im Rahmen der Kraftwerksstrategie ging die Koalition mit dem Ziel ins Rennen, bis 2030 bis zu 20 GW an Gaskraftwerken anzureißen. Carbon-Capture-and-Storage (CCS) sollte an diesen Kraftwerken möglich sein. Das „Heizungsgesetz“ hingegen sollte abgeschafft werden.

Im September 2025 veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium das Energiewende-Monitoring. Ein Abbremsen des Erneuerbarenausbaus empfahl die Analyse nicht. „Der Ausbau der erneuerbaren Energieanlagen ist weiterhin in hohem Umfang notwendig, um die Klimaziele zu erreichen“, heißt es im Bericht. Insgesamt prognostizierten die Beratungsgesellschaft BET und das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) einen Strombedarf für das Jahr 2030 innerhalb einer Spannweite von 600 bis 700 TWh. Zugleich kündigte Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) an, auch Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Kostentragfähigkeit in den Fokus zu nehmen.

Wertschöpfung in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 Prozent höher als im Vorjahr. Nach zwei Jahren Rezession ist die deutsche Wirtschaft erstmals wieder gewachsen. Das Wirtschaftswachstum ist überwiegend auf gestiegene Konsumausgaben sowohl von privaten Haushalten als auch des Staates zurückzuführen. Die deutschen Exporte gaben allerdings deutlich nach. Hohe US-Zölle, die Euro-Aufwertung sowie starke Konkurrenz aus China behinderten die Exportwirtschaft. Die Investitionsschwäche hielt auch im Jahr 2025 an. Die Anzahl der Erwerbstätigen blieb nahezu unverändert: 46 Mio. Menschen mit Arbeitsort in Deutschland waren 2025 erwerbstätig.

Die Inflationsrate in Deutschland betrug im Jahr 2025 durchschnittlich 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit hat sich die Entwicklung der Verbraucherpreise stabilisiert: Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Rate ebenfalls bei 2,2 Prozent, in den Jahren davor deutlich oberhalb der 2-Prozent-Marke.

(Quelle: www.destatis.de)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Den gesetzlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke bildet nach wie vor das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Danach soll die leitungsgesicherte Versorgung aller Kunden mit Elektrizität und Gas möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich geschehen. Daneben sind als weitere grundlegende Regelungen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (MsbG) sowie die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) zu nennen.

Auf der Grundlage des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) und des Strom-Preisbremsengesetzes (StromPBG) wurden Kundinnen und Kunden im Jahr 2023 entlastet. Die Vorauszahlungsansprüche wurden geltend gemacht und vom Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geleistet. Eine Abrechnung der erhaltenen Vorauszahlung erfolgte bis zum 31.05.2025.

Sowohl das EnWG, das EEG als auch KWK-Gesetz sind 2025 geändert worden. Im regulierten Stromnetzbereich ist das Jahr 2025 das zweite Jahr der vierten Regulierungsperiode. Für den regulierten Gasnetzbereich hatte 2023 die vierte Regulierungsperiode begonnen.

Der Bundesrat billigte außerdem das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Das Gesetz sieht die Einrichtung eines Sondervermögens mit einer Kreditermächtigung von bis zu 500 Mrd. Euro vor. Damit sollen zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur sowie in Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 ermöglicht werden. Die Mittel können über einen Zeitraum von zwölf Jahren bewilligt werden. 100 Mrd. Euro davon sind für den Klima- und Transformationsfonds vorgesehen, weitere 100 Mrd. Euro stehen den Ländern für Infrastrukturprojekte zur Verfügung.

Die NIS-2-Richtlinie (EU 2022/2555) ist ein verbindlicher EU-Rechtsrahmen zur Stärkung der Cybersicherheit, der am 16. Januar 2023 in Kraft trat und in Deutschland seit dem 6. Dezember 2025 gilt. Sie verpflichtet Unternehmen und öffentliche Einrichtungen (ab 50 MA / 10 Mio. € Umsatz) in kritischen Sektoren zu strengen Risikomanagement- und Meldepflichten. Die Geschäftsführung haftet persönlich für die Umsetzung.

Energieverbrauch in Deutschland

Stromerzeugung und -versorgung

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 437,6 Terawattstunden (TWh) Strom erzeugt, was im Vergleich zum Vorjahr (437,7 TWh) nahezu unverändert blieb. Erneuerbare Energieträger trugen 257,5 TWh zur Stromproduktion bei und erreichten damit einen Anteil von 58,8 % an der Gesamterzeugung (Vorjahr: 58,5 %).

Unter den erneuerbaren Quellen war die Windenergie mit insgesamt 132,6 TWh (Onshore 106,5 TWh, Offshore 26,1 TWh) erneut führend, gefolgt von Photovoltaik mit 74,1 TWh. Biomasse trug 36,0 TWh zur Stromerzeugung bei. Damit festigte die Windenergie ihre Rolle als wichtigste Einzelquelle im deutschen Strommix, während auch der Anteil anderer erneuerbarer Energien weiter zunahm.

Die zunehmende Einspeisung fluktuierender Erzeugung führte zu einer steigenden Volatilität am Strommarkt. Im Jahr 2025 wurden mehr als 570 Stunden mit negativen Strompreisen an der Strombörse registriert. (Quelle: Bundesnetzagentur – Presse – Bundesnetzagentur veröffentlicht Daten zum Strommarkt 2026)

Mit der Umsetzung des §14a Energiewirtschaftsgesetz gewannen netzorientierte Steuerungsmechanismen weiter an Bedeutung. Netzbetreiber sind verpflichtet, steuerbare Verbrauchseinrichtungen anzuschließen und bei Netzengpässen temporär zu steuern. Dies erhöht die Anforderungen an die Digitalisierung der Niederspannungsnetze erheblich.

Gasversorgung

Die geopolitischen Spannungen infolge des Ukrainekrieges wirkten sich auch 2025 auf die Energiemärkte aus. Eine direkte Abhängigkeit von russischem Pipelinegas bestand faktisch nicht mehr. Die Gasversorgung wurde überwiegend durch Importe aus Norwegen, den Niederlanden sowie durch LNG sichergestellt. (Quelle: Bundesnetzagentur – Presse – Monitoringbericht 2025: Wettbewerb bleibt Stabilitätsanker der Energiemärkte)

Der Gasverbrauch in Deutschland lag 2025 bei rund 864 Terawattstunden und stieg damit leicht gegenüber dem Vorjahr an. Kurzfristig blieb Erdgas damit weiterhin ein relevanter Energieträger. (Quelle: Bundesnetzagentur – Presse – Bundesnetzagentur veröffentlicht Zahlen zur Gasversorgung 2025)

Langfristig steht die Gasinfrastruktur jedoch vor einem strukturellen Wandel. Der Rückgang fossiler Wärmeerzeugung und die kommunale Wärmeplanung führen perspektivisch zu einer sinkenden Auslastung der Gasverteilnetze. Netzbetreiber stehen vor der strategischen Entscheidung zwischen Rückbau, Stilllegung oder Umwidmung bestehender Netze.

Im Jahr 2025 blieben Gaskraftwerke mit rund 35 GW installierter Leistung essenziell für die Systemstabilität, trotz steigendem EE-Anteil von 56%. Die Bundesregierung plant 2026 Ausschreibungen für 10 GW steuerbare Kapazitäten, davon 8 GW wasserstofffähige Gaskraftwerke bis 2031, um Kohleausstieg und Dunkelflauten abzufedern. Energiekonzerne wie RWE melden ihre Bereitschaft für eine schnelle Umsetzung, erste Anlagen könnten ab 2030 in Betrieb gehen. (Quelle: Bundesnetzagentur – Kraftwerksliste)

Vertrieb

Der Wettbewerb im Strom- und Gasvertrieb blieb auch 2025 intensiv. Die Wechselquote der Kundinnen und Kunden lag weiterhin im zweistelligen Prozentbereich. Vergleichsportale und eine hohe Preistransparenz förderten die Wechselbereitschaft.

Der Monitoringbericht 2025 der Bundesnetzagentur zeigt, dass sich der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter verstärkt hat. Die Wechselquote stieg moderat an und lag bei Strom bei rund 14 %, im Gasbereich bei etwa 17 %. Damit nutzten weiterhin viele Haushalte und Unternehmen die Möglichkeit, ihre Tarife zu optimieren und auf günstigere oder nachhaltigere Angebote umzusteigen.

Besonders dynamische Stromtarife gewannen 2025 an Bedeutung, begünstigt durch den fortschreitenden Einbau intelligenter Messsysteme. Verbraucher reagierten zunehmend flexibel auf Preissignale am Markt und passten ihren Energieverbrauch entsprechend an. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach transparenten und kalkulierbaren Tarifmodellen hoch.

Insgesamt blieb der Wettbewerbsdruck auf die Energieversorger ausgeprägt. Anbieter setzten verstärkt auf innovative Tarifstrukturen, digitale Services und nachhaltige Produktangebote. Der Energiemarkt präsentierte sich somit auch 2025 als dynamisch und stark umkämpft. (Quelle: Bundesnetzagentur – Monitoringberichte)

Beschaffungspreise

Im Jahresverlauf entwickelten sich die Preise der Frontjahreskontrakte der Commodity Gas nach einem anfangs deutlichen Preisrückgang zunächst sehr volatil und bewegten sich über die Sommermonate hinweg überwiegend seitwärts. Zum Jahresende hin kam es schließlich zu einem erneuten, ausgeprägten Preisverfall. Das direkte Frontjahresprodukt der Commodity Strom zeigte hingegen nach starken Schwankungen zu Beginn des Jahres ab etwa April eine weitgehend seitwärts gerichtete Entwicklung. Die weiter in der Zukunft liegenden Kontrakte wiesen demgegenüber insgesamt eine steigende Tendenz auf.

Die beobachteten Kursbewegungen wurden maßgeblich durch geopolitische Einflussfaktoren geprägt. Hierzu zählten insbesondere die im April verhängten Strafzölle durch den US-Präsidenten Donald Trump, der Iran-Israel-Konflikt und die temperaturbedingten Ausfälle französischer AKWs im Sommer sowie zum Jahresende eine sehr gute LNG-Versorgung bei gleichzeitig geringer Nachfrage in Asien.

Das Strom-Base-Frontjahresprodukt startete mit einem Preisniveau von rund 92 €/MWh in das Jahr und schloss bei etwa 85 €/MWh. Das Gas-Frontjahresprodukt begann das Jahr bei rund 41 €/MWh und beendete es auf einem Niveau von circa 29 €/MWh. Der Strom-Spotmarkt lag im laufenden Jahr 2025 im ungewichteten Mittel mit rund 91 €/MWh über dem Vorjahresniveau. Auch der Gas-Spotpreis bewegte sich mit durchschnittlich etwa 37 €/MWh leicht über dem Wert des Vorjahres. (Quellen: eex.com und epexspot.com)

Wettbewerb und Innovation

Der Ausbau der Übertragungsnetze, der Smart-Meter-Rollout sowie der verstärkte Einsatz von Speichersystemen gewinnen zunehmend an Bedeutung und können künftig deutlich systemdienlicher genutzt werden. Damit werden die Grundlagen geschaffen, das heutige Energiesystem zu erweitern. Entscheidend bleibt dafür der weitere konsequente Ausbau erneuerbarer Energien, um deren Preissignale stärker in die Marktmechanismen zu integrieren. Diese intelligente Kombination von Erneuerbaren-Anlagen und Speichern eröffnet in Hochpreisphasen zusätzliche Chancen durch optimierte Vermarktungsmodelle.

Neue Akteure bringen neben der Energieversorgung innovative Ansätze zur Steuerung von Energieflüssen mit dezentralen Energielösungen, moderne Speichertechnologien und digitale Plattformmodelle mit Installationsleistungen in den Markt. Dadurch steigt der Anpassungsdruck auf die Energieversorger, wettbewerbsfähig zu bleiben, um diese neuen Flexibilitäts- und Vermarktungschancen strategisch zu nutzen.

Stromnetzbetrieb

Mit der Umsetzung des §14a Energiewirtschaftsgesetz gewannen netzorientierte Steuerungsmechanismen weiter an Bedeutung. Netzbetreiber sind verpflichtet, steuerbare Verbrauchseinrichtungen anzuschließen und bei Netzengpässen temporär zu steuern. Dies erhöht die Anforderungen an die Digitalisierung der Niederspannungsnetze erheblich.

Gasnetzbetrieb und Transformation der Gasinfrastruktur

Langfristig steht die Gasinfrastruktur vor einem strukturellen Wandel. Der Rückgang fossiler Wärmeerzeugung und die kommunale Wärmeplanung führen perspektivisch zu einer sinkenden Auslastung der Gasverteilnetze. Netzbetreiber stehen vor der strategischen Entscheidung zwischen Rückbau, Stilllegung oder Umwidmung bestehender Netze.

Der Aufbau des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes wurde im Jahr 2025 faktisch begonnen. Das genehmigte Kernnetz soll eine Gesamtlänge von rund 9.040 Kilometern erreichen und bis 2032 schrittweise umgesetzt werden. Nach Angaben der Fernleitungsnetzbetreiber sollen bis Ende 2025 bereits rund 525 Kilometer Wasserstoffleitungen fertiggestellt beziehungsweise durch Umwidmung bestehender Erdgasleitungen realisiert worden sein. (Quelle: Wasserstoff-Kernnetz soll 2025 mit 525 Kilometern starten – WELT)

Eine zentrale Herausforderung besteht in der zeitlichen Abstimmung zwischen Netzausbau, Wasserstoff-erzeugung und industrieller Nachfrage. Für Netzbetreiber ergeben sich daraus Investitions- und Auslastungsrisiken.

Messstellenbetrieb

Der Rollout intelligenter Messsysteme setzte sich 2025 fort. Ende des Jahres waren rund 20 Prozent der gesetzlich definierten Pflichteinbaufälle mit intelligenten Messsystemen ausgestattet. (Quelle: Bundesnetzagentur – Homepage – Roll-out intelligente Messsysteme – Quartalsweise Erhebungen)

Der Smart-Meter-Rollout bildet eine zentrale Voraussetzung für dynamische Tarife, die Umsetzung des §14a EnWG sowie für eine netzdienliche Steuerung dezentraler Verbraucher.

2. Geschäftsverlauf

Maßgeblich für das operative Geschäft der Stadtwerke sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren „Ergebnis vor Steuern“ sowie die „Bruttoumsatzrendite über alle Sparten“. Die Bruttoumsatzrendite ist das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen.

Für 2025 ist ein Ergebnis vor Steuern von 5,41 Mio. EUR erwartet worden, tatsächlich haben sich 6,28 Mio. EUR eingestellt (Vorjahr: 7,33 Mio. EUR). Das bessere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus höheren Bruttoumsatzrenditen im Gasvertrieb und bei den Dienstleistungen.

Entwicklung der Sparten

Die Bruttoumsatzrendite über alle Sparten erreichte mit 6,0 % (Vorjahr: 6,9 %) ein Niveau über dem Planwert. Der Wirtschaftsplanansatz von 5,0 % wurde um 1,0 %-Punkte überschritten.

Die Gesamtabgabe beim **Stromvertrieb** lag im Jahr 2025 mit 126,4 Mio. kWh über dem Vorjahr mit 116,3 Mio. kWh und etwa auf dem Planniveau von 125,0 Mio. kWh. Im Marktgebiet der Stadtwerke gab es im Jahr 2025 Kundenabgänge von 2,3 %. Trotz der im Vorjahresvergleich höheren Absatzmenge sank die Bruttoumsatzrendite von 3,3 % im Jahr 2024 auf 0,3 % im Jahr 2025. Wesentliche Ursache ist das Absinken der spezifischen Rohmarge von 2,81 ct/kWh im Jahr 2024 auf 2,37 ct/kWh im Jahr 2025. Weitere Ursachen sind die Preisentwicklung am Spotmarkt und eine ungeplante Erstattung von individuellen Netzentgelten für Vorjahre. Der Wirtschaftsplanansatz von 0,49 % wurde um 0,12 %-Punkte unterschritten.

Die Gesamtabgabe beim **Gasvertrieb** lag im Jahr 2025 mit 294,1 Mio. kWh über der des Vorjahres mit 276,2 Mio. kWh und unter der Planung mit 310,0 Mio. kWh. Im Marktgebiet der Stadtwerke gab es im Jahr 2025 Kundenabgänge von 3,3 %, den überwiegenden Teil davon im Netzgebiet von Wolfenbüttel. Die Mengenentwicklung im Vorjahres- und Planvergleich ist durch den Temperaturverlauf verursacht. Obwohl die Absatzmenge über dem Vorjahresabsatz und unter der geplanten Absatzmenge liegt, erreichte die Bruttoumsatzrendite im Geschäftsjahr 2025 mit 11,4 % einen Wert, der über dem geplanten Wert (6,2 %) liegt (Vorjahr: 14,3 %). Grund ist die Preisentwicklung der Beschaffungsmärkte, in deren Folge sich höhere spezifische Rohmargen beim Planvergleich und geringere spezifische Rohmargen beim Vorjahresvergleich ergeben haben.

Die Gesamtabgabe in der **Wassersparte** lag im Jahr 2025 witterungsbedingt mit 2.706 Tm³ über dem Vorjahr mit 2.570 Tm³ und über der geplanten Absatzmenge von 2.600 Tm³. Aufgrund höherer Material- und Personalkosten für die Netzunterhaltung sowie höherer Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit hat sich eine Bruttoumsatzrendite von 0,8 % gegenüber 1,4 % im Vorjahr ergeben. Die Wirtschaftsplanung sah eine Bruttoumsatzrendite von 0,3 % für 2025 vor.

Im **Stromnetz** von Wolfenbüttel wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr rund 133 Mio. kWh verteilt (Vorjahr: rd. 132 Mio. kWh), im Wirtschaftsplan wurden rund 131 Mio. kWh angenommen. Die Ertragsseite des Stromnetzes wird geprägt durch die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegte Erlösobergrenze, weitere Regulierungseffekte und die Weitergabe staatlich induzierter Umlagen. Durch die leichte Überschreitung der Netzmenge gegenüber Planung und Vorjahr, unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Regulierungskontos (hier werden Mindererlöse des Vorjahres berücksichtigt), ergibt sich eine Verbesserung der Bruttoumsatzrendite. Die Aufwandsseite wird durch die vorgelagerten Netzkosten, Konzessionsabgaben, übrige Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen wesentlich beeinflusst. Es ergibt sich die Bruttoumsatzrendite mit 1,1 %. Der Vorjahreswert lag bei –3,1 %. Für 2025 war eine Bruttoumsatzrendite von –2,5 % erwartet worden.

Im **Gasnetz** von Wolfenbüttel wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 362,9 Mio. kWh, im Vorjahr 345,3 Mio. kWh und im Wirtschaftsplan 380,0 Mio. kWh verteilt. Die Mengenentwicklung ergibt sich aus dem Temperaturverlauf im Jahr 2025. Die Ertragsseite des Gasnetzes wird geprägt durch die von der BNetzA festgelegte Erlösobergrenze sowie weitere Regulierungseffekte. Die Aufwandsseite wird durch die vorgelagerten Netzkosten, Konzessionsabgaben, übrige Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen wesentlich beeinflusst. Die Bruttoumsatzrendite im Geschäftsjahr erreichte mit $-1,3\%$ einen negativen Wert, der unter dem Vorjahreswert ($7,7\%$) und unter der Planung mit $16,3\%$ liegt. Durch die Unterschreitung der Netzmenge haben sich Mindererlöse ergeben. Die Mindererlöse werden zwar in den kommenden Jahren durch die regulatorisch vorgesehene Berücksichtigung im Regulierungskonto refinanziert, führen aber in diesem Wirtschaftsjahr zu einer Unterschreitung der geplanten Bruttoumsatzrendite. Zudem war 2025 der Rückbau einer größeren Anzahl Hausanschlüsse erforderlich und es war erstmalig eine Rückstellung für den Rückbau beziehungsweise die Stilllegung des Gasnetzes ab 2040 zu berücksichtigen. In der Sparte **grundzuständiger Messstellenbetrieb** war für 2025 ein negatives Ergebnis vor Steuern von 494 TEUR geplant, eingestellt hat sich ein negatives Ergebnis vor Steuern von 560 TEUR. Im Vorjahr war ein negatives Ergebnis vor Steuern von 77 TEUR zu berücksichtigen.

In der Sparte **Dienstleistungen** werden Betriebsführungsleistungen für die Stadt Wolfenbüttel (Straßenbeleuchtung, Lichtzeichenanlagen, Abwasser), die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH (Schwimmbad und Parkhäuser), der Nahwärmeservice sowie sonstige Dienstleistungen ausgewiesen. Die Bruttoumsatzrendite für 2025 hat $35,2\%$ erreicht. Sie liegt über dem Vorjahreswert von $17,6\%$.

Personal- und Sozialbereich

Am Jahresende beschäftigten die Stadtwerke insgesamt 137 Arbeitnehmer (ohne Elternzeit, Altersteilzeit (Freistellungsphase), Auszubildende, Aushilfen und Geschäftsführung). Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit der Ostfalia Wolfenbüttel weiter fortgeführt. Angeboten wird die Praxisphase im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt im Praxisverbund. Seit dem 1. August 2020 bilden die Stadtwerke Wolfenbüttel erstmals seit vielen Jahren wieder im gewerblichen Bereich aus. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der ProASS Pro Ausbildung Schulung Service GmbH und findet zu Teilen in deren Ausbildungszentrum in Braunschweig statt. Auszubildende im gewerblichen Bereich wurden im Jahr 2025 nicht eingestellt.

Weiterhin haben die Stadtwerke Wolfenbüttel im Jahr 2025 eine Auszubildende für den Beruf der Industriekauffrau eingestellt.

Die Sicherung und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter stehen für die Stadtwerke im Vordergrund, um den weiterhin steigenden Anforderungen des Wettbewerbs gerecht zu werden. Deshalb wurde den Mitarbeitern im Rahmen von internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen Gelegenheit zur Entwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen gegeben. Ein moderner, offener Führungsstil soll zudem das eigenverantwortliche Handeln und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

Die Gesellschaft ist Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen und tariflich an den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) gebunden. Im Jahr 2025 erfolgte ab dem 1. Juni 2025 eine Tarifierhöhung um $+5,1\%$ (durchschnittlich).

3. Darstellung der Lage

Das Ergebnis vor Steuern erreicht 6,28 Mio. EUR (Vorjahr: 7,33 Mio. EUR) und lag über dem geplanten Niveau von 5,41 Mio. EUR, und ist damit positiv ausgefallen. Im Vergleich zum Plan wurden Ergebnisverbesserungen aus höheren Erträgen aus Nebengeschäften, höheren sonstigen betrieblichen Erträgen,

geringeren Abschreibungen und höheren Zinserträgen nicht durch den gestiegenen Materialaufwand, Aufwendungen aus Bestandsveränderungen, höheren Aufwand für aktivierte Eigenleistungen und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen aufgezehrt. Auch geringere Rohmargen konnten kompensiert werden.

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse, bereinigt um die Strom- und Energiesteuer, verringerten sich zum Vorjahr um 1,1 Mio. EUR auf 83,0 Mio. EUR. Die Veränderung bei den Umsatzerlösen ergibt sich im Wesentlichen aus einer preisbedingten Reduzierung in der Energiesparte Strom, die durch höhere Erlöse für Nebenleistungen aus Betriebsführungen sowie für die Sparte Gas und Wasser nur teilweise kompensiert werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 1,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 2,1 Mio. EUR, resultierend im Wesentlichen aus verringerten Auflösungen von Rückstellungen. Der gesamte Materialaufwand, der überwiegend Aufwendungen für Strom-, Gas- und Wasserbezüge beinhaltet, ist gegenüber dem Vorjahr (61,7 Mio. EUR) auf 57,9 Mio. EUR gefallen, resultierend im Wesentlichen aus den niedrigeren Bezugspreisen für Strom und Gas.

Die Konzessionsabgabezahlungen an die Stadt Wolfenbüttel entsprachen den diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Absatz- beziehungsweise Umsatzentwicklungen. Sie wurden mit 2,4 Mio. EUR in voller Höhe erwirtschaftet.

Der Personalaufwand im Jahr 2025 lag mit 11,93 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 10,57 Mio. EUR und über dem Planwert von 11,75 Mio. EUR. Der Anstieg in den Löhnen und Gehältern resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung und aus neu geschaffenen Stellen im Rahmen der Strategie 2040.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 299 TEUR gestiegen und lagen damit 323 TEUR unter der Planung (3.630 TEUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung von geplanten Investitionen in das Wirtschaftsjahr 2026.

Die Beteiligungserträge enthalten die Dividende der Avacon AG, Helmstedt, sowie die Gewinnausschüttung der Avacon Wasser GmbH, Wolfenbüttel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (5.927 TEUR) auf 6.098 TEUR gestiegen. Im Jahr 2025 erhöhten sich die Kosten für EDV-Mieten (366 TEUR), für den Rückbau des Gasnetzes (170 TEUR) und Fortbildungskosten (153 TEUR). Kostenreduzierungen ergaben sich aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (222 TEUR), für weiteren aperiodischen Aufwand (218 TEUR) und für Zeitarbeitsnehmer (198 TEUR).

Als Zinsergebnis im Jahr 2025 ergibt sich saldiert ein Aufwand von 376 TEUR (Vorjahr: 123 TEUR). Die Erhöhung resultiert aus höheren Zinsaufwendungen für Darlehen (802 TEUR; Vorjahr: 449 TEUR), die durch höhere Finanzerträge aus dem Deckungsvermögen für die rückgedeckten Pensionsverpflichtungen (497 TEUR; Vorjahr: 380 TEUR) nur teilkompensiert wurden.

b) Vermögens- und Finanzlage

Mittelherkunft und -verwendung

Die Bilanzsumme der Stadtwerke liegt mit 94,9 Mio. EUR um 8,0 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (86,9 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg im Anlagevermögen in Höhe von 6,9 Mio. EUR, einem aktiven Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie einem Anstieg im Vorratsvermögen in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Der Forderungsbestand sowie der Finanzmittelbestand blieben auf Vorjahresniveau.

Das Anlagevermögen macht auf der Aktivseite mit 70,4 Mio. EUR (Vorjahr: 63,5 Mio. EUR) 74,2 % (Vorjahr: 73,1 %) der Bilanzsumme aus.

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. EUR auf 54,5 Mio. EUR angestiegen. Dies resultiert aus der Sanierung des Wassergegenbehälters Drohnenberg, der Erneuerung des Rechenzentrums sowie der Modernisierung der bestehenden Verteilnetze.

Das Finanzanlagevermögen enthält Beteiligungen; zusätzlich werden Darlehen an Dritte ausgewiesen. Die Darlehen werden regelmäßig bedient, darüber hinaus wurden einige Darlehen vollständig abgelöst, so dass sich die Summe der Ausleihungen erneut um 0,1 Mio. EUR auf 0,39 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr reduziert hat.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 0,1 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung des Pensionsplans in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14 TEUR Rückstellung).

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der geplanten Einstellung in die Gewinnrücklage und dem daraus resultierenden Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR auf 20,9 Mio. EUR. Es beläuft sich auf 22,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 22,7 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse bleibt mit 9,3 Mio. EUR auf unverändertem Niveau.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR, resultierend im Wesentlichen aus Zuführungen für CO₂-Emissionszertifikate und für Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen des Gasnetzes.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 1,8 Mio. EUR. Die erhaltenen Anzahlungen aus Kundenabschlägen für Energielieferungen reduzierten sich zum Vorjahr um 1,7 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 1,2 Mio. EUR, resultierend im Wesentlichen aus niedrigeren Bezugsrechnungen für Energielieferungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr (4,7 Mio. EUR) um 11,8 Mio. EUR auf 16,5 Mio. EUR gestiegen, resultierend im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 11,1 Mio. EUR. Die Darlehensgewährung erfolgte seitens der Stadt Wolfenbüttel im Rahmen eines Konzernkredits im Sinne des § 121a NKomVG. Die Verbindlichkeiten insgesamt haben sich um 6,0 Mio. EUR erhöht.

Liquidität

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cashflow von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR). Demgegenüber ist ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR) sowie ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss von 7,1 Mio. EUR) zu verzeichnen. Damit ergibt sich zum Stichtag ein positiver Finanzmittelbestand von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR).

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum und danach stets gegeben. Seit 2015 ist ein Rahmenkreditvertrag mit der Braunschweigischen Landessparkasse in Höhe von 3,756 Mio. EUR abgeschlossen, der im Berichtsjahr für Avalkredite in Höhe von 0,3 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde.

Investition und Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurde gezielt investiert, um neben Neuerschließungen insbesondere Versorgungsaufgaben weniger störungsanfällig zu gestalten. Die Stadtwerke investierten 2025 insgesamt 10,4 Mio. EUR und trugen damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere auch in der Region Wolfenbüttel bei. Die Investitionen entfielen mit 8,0 Mio. EUR (einschl. Anlagen im Bau) auf technische Anlagen, des Weiteren wurden 1,8 Mio. EUR in Betriebs- und Geschäftsausstattung und 0,6 Mio. EUR in Grundstücke und immaterielle Vermögensgegenstände investiert.

Die Finanzierung erfolgte neben der beschriebenen Kreditaufnahme aus Abschreibungsgegenwerten. Auch für das Jahr 2026 planen die Stadtwerke wieder zahlreiche Investitionen, die im Wesentlichen durch die Aufnahme eines weiteren Darlehens des mittelbaren Gesellschafters finanziert werden sollen. Wesentliche Investitionsprojekte sind die Erfüllung von Anforderungen zur Realisierung der Energiewende wie der Ausbau und die Ertüchtigung von Mittel- und Niederspannungsleitungen, Trafostationen und Hausanschlüssen im Stadtgebiet von Wolfenbüttel.

Die Geschäftsführung beurteilt insgesamt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage als positiv.

C. Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Prognosebericht

Nach dem Ausbruch des Nahost-Krieges zwischen den USA und dem Iran am 28.02.2026 hat sich die Situation auf den Energiebeschaffungsmärkten deutlich verschärft. Da die Stadtwerke Wolfenbüttel strukturiert über einen längeren Zeitraum Energie beschaffen, sind die Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung 2026 noch überschaubar und haben zumindest im ersten Quartal des Jahres nicht zu einer Minderung der Ergebniserwartung geführt.

Für eine erfolgreiche Transformation in Richtung Klimaneutralität, wie vom Land Niedersachsen bis 2040 gefordert, sind umfangreiche Investitionen in Infrastruktur und Technologien notwendig. Vor diesem Hintergrund erhalten Übertragungsnetzbetreiber 2026 einen Bundeszuschuss von 6,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF), der sich mindernd auf die für vorgelagerte Netze zu entrichtenden Entgelte auswirkt. Schwerpunkte bilden der Ausbau und die Integration erneuerbarer Energien, die Schaffung einer klimaneutralen Wärmeversorgung sowie der Ausbau der Stromnetze und die Anpassung der Gasnetze. Größte Herausforderung wird dabei die Volatilität der erneuerbaren Energien werden. Die Wirtschaftsplanung 2026 konkretisiert und gestaltet den Energiewendepfad für Wolfenbüttel weiter aus. Entsprechend ist die Planung von einem hohen Investitionsvolumen geprägt.

Die Stadtwerke rechnen im Jahr 2026 mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 5,3 Mio. EUR. Die Bruttoumsatzrendite über alle Sparten (Umsatzerlöse zu Ergebnis vor Steuern) erwarten wir bei 5,6 % und damit über dem Vorjahresplanniveau mit 5,0 %.

Beim Stromnetz erwarten wir für 2026, bedingt durch die Personalkostenentwicklung, steigende Dienstleistungsaufwendungen sowie investitionsbedingt höhere Abschreibungen und Zinsaufwand, eine Bruttoumsatzrendite von –4,3 %. Aufgrund der Regulierungssystematik werden sich die Kostensteigerungen erst im Ausgangsniveau für die kommende Regulierungsperiode vollständig auswirken. 2026 ist das dritte Jahr der vierten Regulierungsperiode sowie das Basisjahr für die fünfte Regulierungsperiode im Stromnetz.

Beim Stromvertrieb erwarten wir für 2026 bei der geplanten Absatzmenge und der langfristig erfolgten Strombeschaffung ein stärkeres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Beim Gasnetz gehen wir für 2026 von einem Ergebnis vor Steuern aus, das über dem Vorjahresplanniveau liegt. Im Gasnetz ist 2026 bereits das vierte Jahr der vierten Regulierungsperiode. Die Netzabgabemenge wurde unter der Annahme eines normalen Temperaturverlaufes geplant. Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass der tatsächliche Temperaturverlauf erheblich von dieser Annahme abweichen kann.

Beim Gasvertrieb wird für 2026 mit einem geringeren Ergebnis vor Steuern im Vergleich zur Vorjahresplanung gerechnet. Die geplante Gasabgabemenge liegt unter der Annahme eines normalen Temperaturverlaufes mit 273 GWh unter dem Vorjahresplanniveau. Wegen bundesweit angestrebter Klimaschutzziele und damit einhergehender Dekarbonisierung kann die Absatzmenge zukünftig weiter sinken.

In der Sparte Wasser gehen wir für 2026 von einem Ergebnis vor Steuern über dem Vorjahresplanniveau aus. Zum 1. Januar 2026 ist eine Preiserhöhung der Wasserpreise umgesetzt worden. Die Mengenplanung sieht eine Abgabe auf Vorjahresplanniveau vor.

In der Sparte grundzuständiger Messstellenbetrieb gehen wir für 2026 wie im Vorjahr von einem negativen Ergebnis vor Steuern aus.

In der Sparte Dienstleistungen gehen wir für das Jahr 2026 von einem angemessenen, unter dem Vorjahr liegenden, Ergebnis aus.

Mit der Wirtschaftsplanung erwarten wir ein Ergebnis vor Steuern von 5.266 TEUR und liegen damit unter dem Vorjahresplanergebnis. Aufgrund des noch immer andauernden Nahost-Krieges bestehen nennenswerte Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Ergebnisentwicklung für 2026. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine mögliche Auswirkung auf das Jahresergebnis nicht quantifizierbar.

2. Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH haben ein Risikomanagement- und -früherkennungssystem implementiert, um bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren, zu analysieren, strukturiert zu bearbeiten und zu dokumentieren sowie ggf. frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Mit der Einführung des Risikomanagementsystems hat die Geschäftsführung risikopolitische Grundsätze festgelegt, nach denen Führungskräfte und Risikoverantwortliche handeln sollen.

Die eingesetzten Planungs-, Controlling- und Reportinginstrumente sollen ein der jeweiligen Situation angepasstes Handeln und damit die Vermeidung von Risiken ermöglichen, da die zeitnah zur Verfügung stehenden Daten die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft gut abbilden.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Risiken der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH dargestellt:

Aus dem Austausch von gasversorgten Heizungen durch klimafreundlichere Wärmepumpen ergibt sich derzeit ein Rückgang der versorgten Zählpunkte im Gasbereich. In den kommenden Jahren wird mit einem ansteigenden Rückgang zu rechnen sein. Zudem wirkt sich ein klimabedingter Rückgang der Gasabsatzmengen aus. Diese Entwicklung wird durch die sich einstellenden Jahresgradtagszahlen der Vergangenheit belegt. Der Witterungsverlauf kann die Ergebnissituation, insbesondere durch seinen Einfluss auf die Gas- und Wärmeabsatzmenge, sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Beschaffungsmarktrisiken sind für uns Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Regulatorische Risiken werden noch hauptsächlich im Erlöspfadmanagement für die vierte Anreizregulierungsperiode gesehen. Die Auswirkungen der Festsetzung der Erlösobergrenzen durch die Regulierungsbehörde sollen durch Maßnahmen der Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung begrenzt werden. Preissteigerungen und Personalkostenentwicklung im Strom- und Gasnetz belasten die Netzergebnisse, werden aber über die regulatorischen Mechanismen, im Wesentlichen Kapitalkostenaufschlag und Festlegung von Ausgangsniveaus, berücksichtigt und führen so, wenn auch zeitversetzt, zu Erlöserhöhungen. Regulatorische Risiken sind für uns Risiken mit geringer Bedeutung. Der durch die Bundesnetzagentur angestoßene NEST-Prozess birgt in der Zukunft das Risiko sinkender Eigenkapitalzinsen als Bestandteil der Erlösobergrenzen.

Aufgrund der Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potenzielle Absatzrisiken. Der Wettbewerb findet im Privatkundenbereich überwiegend im Internet über den Preis statt. Bei fallenden Energiebezugskosten am Markt haben Lieferanten mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien einen Vorteil gegenüber unserer längerfristigen strukturierten Beschaffung. Der steigenden Wechselbereitschaft von Privatkunden treten die Stadtwerke Wolfenbüttel mit zielgruppenorientierten Produkten entgegen. Die Absatzrisiken sind für uns Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Nach dem Wechsel von der Residualversorgung in die strukturierte Gasbeschaffung ist ein Modell- und Mengenrisiko entstanden. Den Risiken begegnen die Stadtwerke mit Risikozuschlägen bei der Preiskalkulation und dem kontinuierlichen Monitoring der unterjährigen Entwicklungen. Die strukturierte Gasbeschaffung bietet die Chance, bei fallenden Preisen offene Mengen kurzfristiger beschaffen zu können. Die Modellrisiken sind für uns Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Den Herausforderungen aus der Klimaschutzplanung begegnen die Stadtwerke mit ihrer „Strategie 2040“. Mit ihr soll die Energiewende in Wolfenbüttel realisiert werden. Sie berücksichtigt den hohen bis 2040 voraussichtlich entstehenden Investitionsbedarf, setzt sich mit den Anforderungen an Personalkapazitäten auseinander, betrachtet Finanzierungsoptionen und stellt die Machbarkeit mit langfristiger Ergebnis- und Liquiditätsplanung fest. Die erwartete Ausschüttungsentwicklung findet ebenfalls Berücksichtigung. Die konkreten technischen und baulichen Vorhaben und Maßnahmen zur Umsetzung werden jeweils in den Investitionsplanungen der kommenden Jahre beschrieben. Die Risiken dieser Entwicklung sind für uns von hoher Bedeutung. Im Jahr 2026 ist eine erste Aktualisierung der „Strategie 2040“ insbesondere mit Blick auf die Ergebnis-, Liquiditäts- und Ausschüttungsplanung vorgesehen.

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen hauptsächlich in Forderungsausfällen. Diesem Risiko versuchen wir durch vorsichtige Auswahl unserer Geschäftspartner und ein straffes Forderungsmanagement zu begegnen. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind für uns Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Vertriebsseitige Chancen sehen wir unverändert im Erhalt des Kundenstamms im eigenen Netzgebiet. Die Akquise von Neukunden außerhalb des Netzgebietes wird, wie im Vorjahr, weiter betrieben. Bei den Haushaltskunden konzentrieren wir uns auf die umliegende Region, während wir bei Firmenkunden auch über Ausschreibungen den Erfolg suchen. Auch die Einführung dynamischer Tarife ist eine Chance auf eine Erweiterung des Kundenstamms.

Die Entwicklung beeinträchtigende und den Bestand gefährdende Risiken werden jedoch nicht gesehen. Sofern sich weiter eine stabile Entwicklung der Energie- und Beschaffungsmärkte einstellt, stehen nach unserer Einschätzung die Chancen und Risiken in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander.

Wolfenbüttel, den 31. März 2026
Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel



Vera Steiner
Geschäftsführerin



Ingo Schultze
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

| Aktiva | 31.12.2025 EUR | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|--|-------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 501.489,72 | 68.094,39 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.904.710,19 | | 2.929.885,93 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 43.734.448,77 | | 37.663.301,34 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.804.019,48 | | 1.764.773,84 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 5.008.317,74 | | 5.492.554,27 |
| | | 54.451.496,18 | 47.850.515,38 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Beteiligungen | 15.099.860,21 | | 15.099.860,21 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 390.608,55 | | 483.417,20 |
| | | 15.490.468,76 | 15.583.277,41 |
| | | 70.443.454,66 | 63.501.887,18 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 765.472,92 | | 896.307,82 |
| 2. Unfertige Leistungen | 387.260,04 | | 585.418,79 |
| 3. Waren | 2.642.448,84 | | 2.093.713,95 |
| | | 3.795.181,80 | 3.575.440,56 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14.269.901,17 | | 14.211.380,44 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 543.106,23 | | 636.065,60 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 206.289,55 | | 13.258,24 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 882.129,17 | | 933.344,92 |
| | | 15.901.426,12 | 15.794.049,20 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 3.998.048,09 | 3.892.449,50 |
| | | 23.694.656,01 | 23.261.939,26 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 243.931,47 | 153.647,49 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | 514.257,28 | 0,00 |
| | | 94.896.299,42 | 86.917.473,93 |

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

| Passiva | 31.12.2025 EUR | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|-------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 8.200.000,00 | | 8.200.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 4.772.726,29 | | 4.772.726,29 |
| III. Gewinnrücklagen | 6.750.000,00 | | 5.750.000,00 |
| IV. Jahresüberschuss | 1.255.000,00 | | 1.000.000,00 |
| | | 20.977.726,29 | 19.722.726,29 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 9.324.119,16 | 9.309.484,57 |
| C. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 4.973.486,00 | | 4.997.959,33 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 9.380.370,44 | | 8.698.905,31 |
| | | 14.353.856,44 | 13.696.864,64 |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 22.244.870,66 | | 24.025.583,42 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | 1.366.520,62 | | 3.070.099,73 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.967.574,40 | | 5.140.275,67 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.637.725,20 | | 6.048.594,11 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.558.448,19 | | 1.225.637,23 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 1.328.226,26 (i. Vj. EUR 1.328.020,63), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.973,50 (i. Vj. EUR 15.357,71) | 16.465.458,46 | | 4.678.208,27 |
| | | 50.240.597,53 | 44.188.398,43 |
| | | 94.896.299,42 | 86.917.473,93 |

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

| | 2025 EUR | 2025 EUR | 2024 EUR | 2024 EUR |
|--|---------------|---------------------|---------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 86.803.484,50 | | 87.920.882,46 | |
| Absetzung der Strom- und Energiesteuer | 3.783.378,18 | | 3.783.378,18 | |
| | | 83.020.106,32 | | 84.137.504,28 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | -198.158,75 | | 194.329,63 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 630.263,12 | | 690.954,87 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 1.259.195,74 | | 2.103.555,15 |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 54.737.528,73 | | 58.544.971,34 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 3.163.482,71 | | 3.107.353,86 | |
| | | 57.901.011,44 | | 61.652.325,20 |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 9.325.271,90 | | 8.296.172,37 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 666.341,04 (i. Vj. EUR 601.108,75) | 2.607.121,72 | | 2.275.940,95 | |
| | | 11.932.393,62 | | 10.572.113,32 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 3.307.097,83 | | 3.007.687,80 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 6.098.406,17 | | 5.926.554,32 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | | 1.169.072,26 | | 1.473.892,51 |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 12.955,58 | | 15.581,88 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 623.435,32 | | 517.578,08 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 9.444,00), davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 193.358,00 (i. Vj. EUR 187.397,00) | | 999.807,88 | | 640.452,37 |
| 13. Ergebnis vor Steuern | | 6.278.152,65 | | 7.334.263,39 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 160.553,43 | | 209.396,06 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | | 6.117.599,22 | | 7.124.867,33 |
| 16. Sonstige Steuern | | 224.874,02 | | 76.283,22 |
| 17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn | | 4.637.725,20 | | 6.048.584,11 |
| 18. Jahresüberschuss | | 1.255.000,00 | | 1.000.000,00 |

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH mit Sitz in Wolfenbüttel ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 7363 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Passivseite um die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ergänzt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Bewertungsmethoden fanden die §§ 252 bis 256a HGB soweit einschlägig stetig Berücksichtigung. Insbesondere wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken das Vorsichtsprinzip beachtet. Alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten für eigene Leistungen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbarer Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht. Der Abschreibungszeitraum entspricht der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Für die vor dem 1. Januar 2008 zugegangenen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurde das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 EUR und 800,00 EUR (netto) wurden im Zugangsjahr aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens lauten wie folgt:

| Bilanzposition | Nutzungsdauer in Jahren |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 |
| Grundstücke mit Bauten | 20 bis 50 |
| Außenanlagen | 10 bis 25 |
| Technische Anlagen und Maschinen | |
| – Strom | 3 bis 25 |
| – Gas | 3 bis 40 |
| – Wasser | 3 bis 40 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 3 bis 15 |

Bei den **Finanzanlagen** wurden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten und die unter sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen zum Nennwert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nur vorgenommen, wenn es sich voraussichtlich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Die **Vorräte** für Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung möglicher Ausfallrisiken zum Nennwert angesetzt. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Forderungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen werden mittels anerkannter Schätzverfahren zum Bilanzstichtag abgegrenzt und mit den erhaltenen Abschlagszahlungen verrechnet. Erhaltene Entlastungsbeträge gemäß Erdgas-Wärme- und Strompreisbremsengesetz sind in den Forderungen berücksichtigt und mit den zugehörigen bei den Kunden angeforderten Abschlägen und Abrechnungen verrechnet.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

Ermittlung und ggfs. Ansatz der sich aus Bilanzunterschieden ergebenden **latenten Steuern** erfolgen aufgrund des ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnisses auf Ebene der Organträgerin Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen.

Der die Erfüllungsbeträge aus den Pensionsverpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“ auf der Aktivseite der Bilanz erfasst.

Das **gezeichnete Kapital** sowie die **Kapitalrücklage** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betreffen Zuzahlungen der Kunden zu Hausanschlüssen sowie in Vorjahren gewährte Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt durch den Arbeitgeber (ohne Rückdeckung) und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch den Arbeitnehmer (seit dem Jahr 2002; gesichert durch einen Treuhandvertrag beim Metzler Trust e. V.). Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Gesellschaft hat die Pensionsverpflichtungen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC) mit einem Rechnungszins von 2,05 % p. a. angesetzt. Die der Verpflichtung zugrunde gelegte Einkommensdynamik beträgt 2,95 % p. a., die berücksichtigte Rentendynamik 2,20 % p. a. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Pauschalierung der Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Nach Auflösung der Versorgungskasse Energie VVaG (VKE), Hannover, erfolgte der Übergang der Altersversorgungsbeiträge auf die von den Stadtwerken gewählte Anschlusslösung des Metzler Trust e.V. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens aus dem Treuhandvertrag erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (5.664 TEUR; Vorjahr 5.310 TEUR). Die Anschaffungskosten betragen 5.027 TEUR. Der beizulegende Zeitwert des Wertsicherungsfonds wird durch die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft unter Zuhilfenahme des Kurswertes ermittelt. Der Zeitwert des Deckungsvermögens wird gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen (5.150 TEUR; Vorjahr 5.324 TEUR) verrechnet, so dass ein aktiver Unterschiedsbetrag von 514 TEUR (Vorjahr 14 TEUR Rückstellung) verbleibt. Entsprechend erfolgt die Verrechnung der zugehörigen Aufwendungen (100 TEUR; Vorjahr 167 TEUR) und Erträge (628 TEUR; Vorjahr 380 TEUR). Der Effekt aus der Änderung des Rechnungszinses in Höhe von –163 TEUR (Vorjahr –93 TEUR) wird in den Zinserträgen dargestellt.

Durch die **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer** auf Grund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4. November 1966 i. d. F. vom 9. Oktober 1998 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des § 4 Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Der VBL-Umlagesatz beträgt seit 01.01.2023 7,30 %, wovon der Arbeitgeber 5,49 % zu tragen hat. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beträgt im Geschäftsjahr 2025 8.374 TEUR (Vorjahr 7.668 TEUR).

Die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Methoden unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC) mit einem Rechnungszins von 2,22 % p. a. Die der Verpflichtung zugrunde gelegte Einkommensdynamik beträgt 2,95 % p. a. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** ist allen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ausreichend Rechnung getragen worden. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden zu Vollkosten bewertet. Die Bilanzierung erfolgt jeweils zum Erfüllungsbetrag, in den zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen sind, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen für Gewährleistungen und Kundenwidersprüche werden anhand von Schätzungsverfahren ermittelt, sofern keine Erfahrungswerte vorliegen. Rückstellungen mit einer originären Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Im Bereich des Energievertriebs wurde für die abgeschlossenen bzw. erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas in Übereinstimmung mit dem IDW RS ÖFA 3 eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Demzufolge wurde für die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge unterstellt, dass ein begründeter Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB vorliegt, wodurch der Einzelbewertungsgrundsatz keine Anwendung findet. Bestehen in einem Saldierungsbereich Verpflichtungsüberhänge, werden diese als Drohverlustrückstellungen erfasst. Aus den auf Basis von Jahresscheiben für die Jahre 2026 bis 2028 für Strom und Gas gebildeten Portfolien ergaben sich keine drohenden Verluste. Die interne Steuerung der Portfolien erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung.

3. Angaben zu Positionen der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| Firma und Sitz | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital zum 31.12.2024 TEUR | Ergebnis zum 31.12.2024 TEUR |
|---|------------------------------|--|------------------------------------|
| Avacon AG, Helmstedt | 1,00 | 1.438.486 | 219.621 |
| Avacon Wasser GmbH, Wolfenbüttel | 4,37 | 47.884 | 4.587 |
| Harzwasser – Kommunale Wasserversorgung GmbH, Syke | 1,20 | 30.008 | 34 |

In den **Vorräten** sind erworbene CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 2.595 TEUR (Vorjahr 2.041 TEUR) als Waren enthalten.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände liegen wie im Vorjahr sämtlich unter einem Jahr. Die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung und -abgrenzung (rollierendes Verfahren) sind unter Saldierung erhaltener Abschlagszahlungen erfasst worden, dadurch hat sich die Summe der Forderungen um 13.197 TEUR vermindert (Vorjahr 9.167 TEUR).

Am **gezeichneten Kapital**, das sich unverändert auf 8.200 TEUR beläuft, sind die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH mit 74 % und die Avacon AG mit 26 % beteiligt.

Die Thesaurierung des Vorjahresergebnisses führt zu **Gewinnrücklagen** in Höhe von 6.750 TEUR (Vorjahr 5.750 TEUR).

Baukostenzuschüsse werden in einen **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt in Höhe von 465 TEUR (Vorjahr 602 TEUR) und entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 431 TEUR aufgelöst (Vorjahr 420 TEUR).

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** enthalten nicht rückgedeckte Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.973 TEUR (Vorjahr 4.984 TEUR). Verpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag gesichert sind, bestehen nicht mehr (Vorjahr 14 TEUR). Es ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 514 TEUR, der als Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen ist.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22 % p. a.) beträgt zum Bilanzstichtag –88 TEUR (Vorjahr –41 TEUR).

Ein abführungsgesperrter Betrag aus der Bewertung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert über den Anschaffungskosten gem. § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf 637 TEUR (Vorjahr 298 TEUR). Dieser ist durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt, so dass die Abführungssperre nicht zur Anwendung kommt.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Im Wesentlichen wurden Rückstellungen für Stromeinspeisungen von EEG-Anlagen, die Abgabeverpflichtung von CO₂-Emissionszertifikaten, Archivierungskosten sowie für ausstehende Rechnungen ausgewiesen. Personalbezogene Rückstellungen bestehen in Höhe von 674 TEUR (Vorjahr 617 TEUR). Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Gasnetz wurden 2025 erstmals gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen – ebenso wie die Forderungen – ausschließlich auf Gesellschafter und resultieren fast ausschließlich aus dem Finanzverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen entfallen mit 1.274 TEUR (Vorjahr 1.039 TEUR) auf den Gesellschafter Avacon AG und mit 284 TEUR (Vorjahr 187 TEUR) auf die Avacon Wasser GmbH und betreffen Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten einen Konzernkredit nach § 121a NKomVG mit der Stadt Wolfenbüttel in Höhe von 10.878 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Die Verbindlichkeiten haben folgende **Restlaufzeiten**:

| | Stand 31.12.2025 TEUR | bis 1 Jahr TEUR | mehr als 1 Jahr TEUR | davon mehr als 5 Jahre TEUR |
|---|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|--|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 22.245 | 1.950 | 20.295 | 12.497 |
| Vorjahr | 24.026 | 1.950 | 22.076 | 14.278 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | 1.366 | 1.366 | 0 | 0 |
| Vorjahr | 3.070 | 3.070 | 0 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.968 | 3.968 | 0 | 0 |
| Vorjahr | 5.140 | 5.140 | 0 | 0 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.638 | 4.638 | 0 | 0 |
| Vorjahr | 6.049 | 6.049 | 0 | 0 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.558 | 1.558 | 0 | 0 |
| Vorjahr | 1.226 | 1.226 | 0 | 0 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 16.466 | 5.741 | 10.725 | 8.725 |
| Vorjahr | 4.678 | 4.411 | 267 | 59 |
| Summe | 50.241 | 19.221 | 31.020 | 21.222 |
| Summe Vorjahr | 44.188 | 21.845 | 22.343 | 14.337 |

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4. Angaben zu Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die vereinnahmte Strom- und Energiesteuer wird offen von den **Umsatzerlösen** abgesetzt:

| | 2025 TEUR | 2025 TEUR | 2024 TEUR |
|---------------------|--------------|---------------|---------------|
| Stromabgabe | 44.288 | | |
| davon Stromsteuer | 2.479 | 41.809 | 45.439 |
| Gasabgabe | 28.230 | | |
| davon Energiesteuer | 1.618 | 26.612 | 25.588 |
| Wasserabgabe | | 7.023 | 6.712 |
| Wärmeversorgung | | 1.710 | 1.876 |
| Sonstige | | 5.867 | 4.523 |
| | | 83.020 | 84.138 |

Die **Umsatzerlöse** enthalten Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Kundenrückforderungen aus Vorjahren in Höhe von 350 TEUR (Vorjahr 4.033 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 510 TEUR (Vorjahr 1.376 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 431 TEUR (Vorjahr 420 TEUR) sowie 142 TEUR (Vorjahr 91 TEUR) weitere periodenfremde Erträge. Erträge aus Anlageabgängen fielen in Höhe von 90 TEUR (Vorjahr 121 TEUR) an.

Im Materialaufwand sind Kosten für CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 2.943 TEUR enthalten (Vorjahr 2.152 TEUR). Die Konzessionsabgabe in Höhe von 2.400 TEUR (Vorjahr 2.417 TEUR) ist aufgrund branchenüblicher Zuordnung unter dem **Materialaufwand** ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 298 TEUR (Vorjahr 516 TEUR) einmalige oder periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 183 TEUR (Vorjahr 193 TEUR) und Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr 315 TEUR) resultieren.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, 1.255 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH wird der danach verbleibende Jahresüberschuss abgeführt.

6. Sonstige Angaben

Auf die Angabe des im Geschäftsjahr berechneten **Gesamthonorars des Abschlussprüfers** nach § 285 Nr. 17 HGB wird aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH verzichtet.

Die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** belaufen sich zum Stichtag auf 35,4 Mio. EUR (Vorjahr 32,8 Mio. EUR) und haben eine Laufzeit von bis zu drei Jahren.

| | Stand 31.12.2025 TEUR | bis 1 Jahr TEUR | mehr als 1 Jahr TEUR | davon mehr als 5 Jahre TEUR |
|-----------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|--|
| 1. aus Energielieferungen | 29.537 | 19.983 | 9.554 | 0 |
| Vorjahr | 27.366 | 21.196 | 6.170 | 0 |
| 2. aus Miet- und Leasingverträgen | 762 | 708 | 54 | 0 |
| Vorjahr | 336 | 323 | 13 | 0 |
| 3. aus Wartungsverträgen | 134 | 134 | 0 | 0 |
| Vorjahr | 124 | 124 | 0 | 0 |
| 4. aus Bestellobligo | 5.002 | 4.112 | 890 | 0 |
| Vorjahr | 4.969 | 4.551 | 418 | 0 |
| Summe | 35.435 | 24.937 | 10.498 | 0 |
| Summe Vorjahr | 32.795 | 26.194 | 6.601 | 0 |

Der Jahresabschluss wird in den **Konzernabschluss** der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel, Am Wasserwerk 2, 38304 Wolfenbüttel, einbezogen, die als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den kleinsten und zugleich größten Konsolidierungskreis erstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Der Konzernabschluss und -lagebericht des Mutterunternehmens ist unter www.unternehmensregister.de zugänglich.

Geschäftsführer

Dipl.-Kff. und Dipl.-Verww. Vera Steiner, Wolfenbüttel (Kaufmännische Geschäftsführerin, Sprecherin)
Dipl.-Ing. Ingo Schultz, Hamburg (Technischer Geschäftsführer)

Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bezogen für das Geschäftsjahr insgesamt 196 TEUR (Vorjahr 194 TEUR). Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind mit insgesamt 2.404 TEUR (Vorjahr 2.454 TEUR) zurückgestellt.

Aufsichtsrat

| | | |
|----------------------------------|---|----------------------|
| Ivica Lukanic, Wolfenbüttel | Bürgermeister Stadt Wolfenbüttel | Vorsitzender |
| Marit Müller, Chemnitz | Personalvorständin und Arbeitsdirektorin, Avacon AG | 1. stv. Vorsitzende |
| Timo Polk, Helmstedt | Vermessungstechniker, Stadtwerke Wolfenbüttel | 2. stv. Vorsitzender |
| Ralf Achilles, Wolfenbüttel | Polizeibeamter i. R. | |
| Dennis Berger, Wolfenbüttel | Vorstand, Diakonie Himmelsthür e.V. | |
| Melanie Hecht, Wolfenbüttel | Sachbearbeiterin Mess- und Einspeisemanagement, Stadtwerke Wolfenbüttel | |
| Henning Kramer, Wolfenbüttel | Fotograf & Postkartenverleger | |
| Markus Kroll, Braunschweig | Teamleiter Controlling, Stadtwerke Wolfenbüttel | |
| Birgit Oppermann, Wolfenbüttel | Rektorin einer Grundschule, Stadt Wolfenbüttel | |
| Dr. Rudolf Ordon, Wolfenbüttel | Oberstudiendirektor i. R. (bis 24.09.2025) | |
| Marc Angerstein, Wolfenbüttel | Geschäftsführer, Marc Angerstein Media GmbH (ab 24.09.2025) | |
| Rolf Sunderbrink, Bad Oeynhausen | Leiter Controlling, Avacon AG | |

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 34 TEUR (Vorjahr 34 TEUR).

Die **durchschnittliche Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer** (ohne Geschäftsführung, Elternzeit, Altersteilzeit (Freistellungsphase), Auszubildende und Aushilfen) beläuft sich auf 132 (Vorjahr 126), davon sind 33 (Vorjahr 33) gewerbliche Arbeitnehmer und 99 (Vorjahr 93) Angestellte.

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG wurden in Form von Energielieferungen und Betriebsführungsleistungen von den Stadtwerken an die Stadtbetriebe im Volumen von 955 TEUR (Vorjahr 923 TEUR) getätigt. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen – ebenso wie die Forderungen – ausschließlich auf Gesellschafter und resultieren fast ausschließlich aus dem Finanzverkehr in Höhe von 4.638 TEUR (Vorjahr 6.049 TEUR). Von den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen entfallen 1.274 TEUR (Vorjahr 1.039 TEUR) auf den Gesellschafter Avacon AG und betreffen Lieferungen und Leistungen.

Nachtragsbericht

Mit Ausbruch des Nahost-Konflikts Ende Februar 2026 herrscht eine angespannte Lage auf den Energiebeschaffungsmärkten. Kurzfristig sind in Deutschland keine physischen Versorgungsengpässe zu erwarten, da Deutschland Öl und Gas (inklusive LNG) vorwiegend aus den USA, Norwegen, den Niederlanden, Libyen sowie Kasachstan bezieht. LNG bezieht Deutschland aus der Region überhaupt nicht. Die wichtigsten Effekte entstehen vielmehr über Preissteigerungen auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten und mögliche Umlenkungseffekte.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Wolfenbüttel, den 31. März 2026

Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel



Vera Steiner
Geschäftsführerin



Ingo Schultz
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW-Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hannover, den 11. Mai 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|-------------------|-------------------|
| Möller | Ziemann |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |